

PAllgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Werbekunden und der Velomedien AG

1 Anwendbarkeit

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Velomedien AG (nachfolgend «Velomedien») im Bereich der Anzeigendispositionen. Die von Velomedien mit dem Herausgeber abgeschlossenen Einzelverträge sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herausgebers finden im Vertragsverhältnis zwischen Velomedien und Auftraggeber (nachfolgend zusammen «Parteien») Anwendung und gehen bei Widerspruch diesen AGB vor.

2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten

2.1 Die Aufgabe, die Änderung und die Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei eine E-Mail an die Mediavermarktung von Velomedien dem Schriftlichkeitserfordernis genügt.

2.2 Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden gemäss Aufwand in Rechnung gestellt. Die Kosten werden mit CHF 140.- pro Stunde berechnet.

2.3 Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt Velomedien keine Haftung.

3 Ausgabe- und Platzierungswünsche

3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Bestätigung durch Velomedien verbindlich. Kann eine bestätigte Platzierung aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Kunde nach Möglichkeit im Voraus informiert. Das Nichterscheinen eines Inserats, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche bzw. zu einem Vertragsrücktritt.

3.2 Inserate müssen mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen werden, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

4 Beilagen, Beihefter und Beikleber

4.1 Aufträge für Beilagen werden individuell bearbeitet und unterliegen den geltenden Anlieferbedingungen.

5 Haftung

5.1 Der Kunde ist für den Inhalt des Inserats verantwortlich und hat den Verlag und Velomedien von Ansprüchen, die Dritte ihm/ihr gegenüber aus der Publikation des Inserats erheben (z.B. aus unerlaubter Handlung, Verletzung des Urheberrechts, Persönlichkeitsverletzung usw.), auf erstes Verlangen schadlos zu halten. Gelingt es dem Kunden nicht, Velomedien schadlos zu halten, so muss er sämtliche für Velomedien in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten und Aufwände begleichen.

6 Störungen, Fehler und drucktechnische Mängel

6.1 Für Inserate, die infolge fehlender oder ungenügender Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Differenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Das gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität von Velomedien beanstandet wurde und die nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

7 Korrekturabzüge

7.1 Korrekturabzüge liefert Velomedien dem Kunden nur auf dessen Wunsch und sofern das Druckmaterial mindestens drei Arbeitstage vor Annahmeschluss eintrifft. Das Inserat wird auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

8 Rechnungsstellung

8.1 Grundlage für die Preise sind die jeweils gültigen Mediadaten für die Publikation zuzüglich MWST.

8.2 Änderungen der Preise, der Rabatte und der MWST treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.

8.3 Abschlüsse: Für jeden Herausgeber ist ein separater Abschluss zu vereinbaren, ausgenommen jene, bei denen ein Kombirabatt im Insertionstarif vorgesehen ist.

8.4 Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt maximal ein ganzes Kalenderjahr.

8.5 Der Werbekunde ist dazu angehalten, die Rechnungsadresse auf der Auftragsbestätigung zu kontrollieren und allfällige Änderungen innerhalb von drei Arbeitstagen zu melden. Sollte eine Änderung erst zum Zeitpunkt der Fakturierung gemeldet werden, so wird dieser Administrationsaufwand mit CHF 20.- dem Werbekunden in Rechnung gestellt.

9 Beleglieferung

9.1 Velomedien liefert innerhalb der Schweiz ein Belegexemplar. Zusätzliche Belegexemplare werden nach Kosten verrechnet.

10 Druckmaterial

10.1 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist Velomedien für herkömmliches oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

11 Chiffreinserate

11.1 Das Chiffregeheimnis gilt unter Vorbehalt von kantonalem und eidgenössischem Recht uneingeschränkt. Velomedien leitet eingehende Angebote an den Kunden weiter. Sie ist berechtigt, das Angebot zu öffnen, wenn dies für die Zuordnung zum Kunden notwendig ist. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Kunden. Der Kunde hat den Zugang der Rücksendung zu beweisen. Der Kunde schuldet Velomedien für die Bearbeitung von Chiffreinseraten in jedem Fall eine zusätzliche Vergütung gemäss Mediadata. Besondere Spesen wie die Zustellung per Express, per Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet.

12 Fehlerhaftes Erscheinen

12.1 Allfällige Beanstandungen müssen gegenüber Velomedien innerhalb von sieben Tagen nach der Erstpublikation des Inserats mitgeteilt werden. Für die Berechnung der 7-Tage-Frist ist die ganze Woche relevant, also Montag bis Sonntag inkl. Feiertage. Wird durch mangelhafte Erscheinung des Inserats weder Sinn noch Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt, kompensiert Velomedien dies in Form einer Gratiswiederholung. Erst bei Beeinträchtigung von Sinn und Wirkung des Inserats können die Insertionskosten erlassen werden.

13 Zahlungsmodalität

13.1 Die Zahlung des vereinbarten Preises wird spätestens mit der Erscheinung des Werbematerials fällig. Bei begründeten Zweifeln bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Kunden (z.B. Konkurs oder Nachlassstundung) ist die Velomedien AG jederzeit berechtigt, die Werbeausstrahlung ohne Rücksicht auf einen ursprünglich vereinbarten Zahlungstermin von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13.2 Falls die Parteien nichts anderes vereinbaren, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Der letzte Tag der Zahlungsfrist stellt einen Verfalltag dar. Entsprechend gerät der Kunde bei ausbleibender Zahlung innert der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug.

14 Zahlungsverzug

14.1 Allfällige Mahngebühren (ab der **zweiten Mahnung** wird eine **Umtriebsentschädigung von CHF 20.00** erhoben, ab der **dritten Mahnung** beträgt die **Umtriebsentschädigung CHF 45.00**) gehen zulasten des Kunden. Velomedien behält sich das Recht vor, allfällige weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

14.2 Bei Zahlungsverzug ist Velomedien berechtigt, einen Buchungsstopp zu aktivieren.

15 Vertragsauflösung

15.1 Der Kunde kann ein disponiertes Inserat vor Inserateschluss zu folgenden Konditionen stornieren:
– Bis 60 Tage vor Inserateschluss (bei Jahresbuchungen) werden 60% des Anzeigenpreises in Rechnung

gestellt.

- Bis 30 Tage vor Inserateschluss werden 80% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
 - Unter 30 Tage vor Inserateschluss oder bei Stornierung nach Inserateschluss werden 100% des Anzeigenpreises in Rechnung gestellt.
 - Für Geschäfte, die keinen Inserateschluss haben (Onlineschaltung, Newsletter etc.) gilt folgende Regelung: Die Publikation erfolgt in der Regel sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch nach drei Arbeitstagen. Wird die Stornierung erst nach der Veröffentlichung beantragt, so ist Velomedien der anteilmässigen Rechnungsstellung für die Dauer der Erscheinung berechtigt.
- 15.2 Allfällige Gestaltungs- und Korrekturleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 15.3 Stellt ein Herausgeber während der Vertragsdauer für einen Werbeträger das Erscheinen ein, so kann Velomedien ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Dies entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate und allfällig angefallenen Gestaltungs- und Korrekturleistungen. Es werden keine Rabattnachbelastungen vorgenommen.

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Velomedien und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (IPRG).
- 16.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die AGB so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.
- 16.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis zwischen Velomedien und dem Kunden ist die Stadt Zürich (Kanton Zürich).

Zürich, 1. November 2025

Velomedien AG | Velojournal | Cyclinfo Magazin | Kalkbreitestrasse 3 | 8003 Zürich
+41 44 242 60 35 | administration@velojournal.ch
IBAN CH80 0900 0000 6147 2670 0 | MWST CHE-384.212.992 | UID CHE-384.212.992